

Heerführern, denen sie galten, ist nur einer, Konstantin der Große, wirklich Kaiser des Weltreichs geworden, während die anderen, Carausius, Clemens Maximus, Gratianus Britannicus und Claudius Constantinus, Usurpatoren waren und blieben, deren Herrschaft, mit der einen Ausnahme des Maximus, die Grenzen Brittanniens, des Ursprungslandes ihres Purpurs, nie überschritt.

So hat denn Beda aus dem besonderen Horizont seiner Heimatinsel heraus in dem römischen Imperator nicht so sehr den Kaiser des Weltreiches gesehen als den Soldatenkaiser der Provinz. Wir brauchen uns darum nicht zu wundern, wenn er in seiner Darstellung den Begriff des römischen Imperiums, die „pars pro toto“ setzend, gleichsam auf Britannien beschränkt und vermittels eines ganz bewußten stilistischen Parallelismus¹⁾ auch auf Herrschaft und Reiche der Angelsachsen überträgt, sobald sie beginnen, über den Rahmen des Kleinkönigtums hinauszuwachsen; aus dem Urbild des absoluten und universalen Imperium ist bei ihm im Spiegel der Geschichte des römischen Brittanniens ein engeres, relatives, hegemoniales Imperium geworden, eine Macht militärischen Ursprungs, der es gelungen ist, im Raume ihrer Entfaltung die Oberhand zu gewinnen. Beda hätte nur folgerichtig gehandelt, wenn er die antike Sitte der imperatorischen Akklamation, die er von den Erhebungen der Soldatenkaiser des römischen Brittanniens so gut kannte, nun auch auf seine angelsächsischen Könige übertragen hätte. Nicht er, sondern erst sein Zeitgenosse Adamnan hat das wirklich getan. Wir wissen es schon. Aber nun erscheint uns die verkappte imperatorische Akklamation, die in der „Vita Columbae“ dem König Oswald zugeschrieben ist, nicht mehr bloß als der persönliche Einfall eines weltfremden Literaten, sondern als ein Stück aus der Vorstellungswelt des

exercitu electus) macht eine Ausnahme. Nicht erwähnt hat Beda die auch in Britannien erfolgten Erhebungen von Catacalla und Geta, der Söhne des Severus, sowie des Gegenkaisers Marcus.

¹⁾ Wie nach ihm einerseits Kaiser Claudius Orcadas quoque insulas Romano adiecit imperio (I 3, Plummer 1, 15), so steht bei ihm andererseits, daß König Edwin von Northumbrien Meuanias Brettonum insulas . Anglorum subiecit imperio (II 5, Pl. 1, 89), und er erwähnt provinciam Pictorum, quae tunc temporis Anglorum erat imperio subiecta (IV 12, Pl. 1, 229).